

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.02.2019

**XONOL RV33**  
Materialnummer: XON000006

Seite 1 von 6

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

XONOL RV33

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hochleistungs-Gewindeschneid-Fluid

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Hiessl Schmiertechnik GmbH	
Straße:	Am See 16	
Ort:	D- 72663 Grossbettlingen	
Telefon:	+49 (0)7022-244423-0	Telefax: +49 (0)7022-244423-20
E-Mail:	info@hiessl.de	
Ansprechpartner:	Jürgen Hiessl	Telefon: +49 (0)7022-244423-10
Internet:	www.hiessl.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abt. Qualitätswesen, Sicherheit und Umweltschutz	

#### 1.4. Notrufnummer:

+49 (0)7022-244423-0  
Erreichbar während der Geschäftszeit von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:  
Aspirationsgefahr: Asp. 1  
Gefahrenhinweise:  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkane C 11-15-iso <2 % Aromaten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwässer gelangen lassen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### XONOL RV33

Überarbeitet am: 19.02.2019

Materialnummer: XON000006

Seite 2 von 6

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
90622-58-5	Alkane C 11-15-iso <2 % Aromaten			85 %
	292-460-6			
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wasserdampf. Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Kohlenmonoxid Phosphoroxide. Ruß und andere organische Produkte.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **XONOL RV33**

Überarbeitet am: 19.02.2019

Materialnummer: XON000006

Seite 3 von 6

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Önebelbildung und Verschütten des Produktes vermeiden ggfs. für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht rauchen. Brandklasse nach DIN EN 2: B

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Keine Bodenablässe an den Behältern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Schützen gegen: Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten  
CAS-Nr.: 90622-58-5 mg/ml: 600

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

#### **Körperschutz**

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.02.2019

**XONOL RV33**  
Materialnummer: XON000006

Seite 4 von 6

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: hellblau  
Geruch: charakteristisch

#### Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Flammpunkt:	< 100 °C	DIN 51376
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	6,5 Vol.-%	
Zündtemperatur:	> 260 °C	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	1,1 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	0,775 g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Kin. Viskosität: (bei 20 °C)	2 mm <sup>2</sup> /s	DIN 51562

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel. Reagiert mit starken Oxidationsmittel

### 10.2. Chemische Stabilität

Kühlschmiermittel sind stabil, solange sie sachgerecht gelagert werden (Punkt 7) und vertragen sich in Original verschlossenen Gebinden mit den meisten anderen Produkten.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine bei sachgemäßer Lagerung/ Handhabung/ Beförderung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Flammen, Funken und Wärme vermeiden,

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Gemäß den Vorgaben der Rohstoffhersteller liegen keine Erkenntnisse über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung für dieses Produkt vor.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### XONOL RV33

Überarbeitet am: 19.02.2019

Materialnummer: XON000006

Seite 5 von 6

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
90622-58-5	Alkane C 11-15-iso <2 % Aromaten				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte.		

#### Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung am Auge: gemäß den Rohstoffvorgaben ist eine Toxizität nicht zu erwarten.

Sensibilisierung an der Haut: gemäß den Rohstoffvorgaben ist eine Toxizität nicht zu erwarten.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist leicht flüchtig.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT-Eigenschaften können auf Zubereitungen oder Mischungen nicht angewendet werden, da sie stoffspezifisch sind.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Abfallschlüssel Produktreste

120107 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen); gefährlicher Abfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** ./.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.02.2019

### **XONOL RV33**

Materialnummer: XON000006

Seite 6 von 6

**14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Binnenschifftransport (ADN)**

**14.1. UN-Nummer:**

./.

**14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Seeschifftransport (IMDG)**

**14.1. UN-Nummer:**

./.

**14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

**14.1. UN-Nummer:**

./.

**14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
nicht zutreffend**

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie  
2004/42/EG: 85 % (658,75 g/l)

**Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft I:  
Anteil: Fällt nicht unter die TA-Luft

Wassergefährdungsklasse:  
Status: 1 - schwach wassergefährdend  
WGK-Selbsteinstufung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Weitere Angaben**

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*